



Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Schwarzwald -Baar

c/o Christian Kaiser
Im Störling 20
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/3466
Fax: 0771/15525
Email: Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de

Donaueschingen, den 5. Juli 2004

24. Sitzung des Kreistages Stellungnahme zu TOP 2: Neuordnung der Krankenhausstrukturen im Schwarzwald-Baar-Kreis Beratung und Genehmigung der Vertragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen nach langen Verhandlungen jetzt vor der Fusion der beiden öffentlich-rechtlichen Klinikgesellschaften und damit an einem entscheidenden Punkt für die stationäre Krankenhausversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis. Daher möchte ich zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, speziell im Hinblick auf das Kreisklinikum einen kurzen Rückblick auf die Entwicklungen der letzten Jahre zu geben.

Die Neuordnung der Arbeitsabläufe, der Zuständigkeiten sowie der rechtlichen und organisatorischen Strukturen des Kreisklinikums beschäftigen uns seit mehr als 5 Jahren. Standen am Anfang die Umwandlung des Kreisklinikums in eine GmbH und die Übertragung des Managements an die Sana im Vordergrund, wurden diese Diskussionen schon sehr bald durch die Fusionsverhandlungen mit dem Krankenhaus Furtwangen überlagert. Leider drehten sich beim Furtwanger Krankenhaus nach einer kurzen euphorischen Phase alle Diskussionen schon bald nur noch um den stetigen Niedergang und damit im Grunde genommen um die Abwicklung des Hauses. Parallel dazu kam eine Strukturdiskussion zur Krankenhausversorgung im gesamten Landkreis in Gang. Im Kreistag wurden die parallelen Versorgungsstrukturen zwischen dem Kreisklinikum und den Behandlungseinrichtungen des Klinikums Villingen-Schwenningen massiv in Frage gestellt. Vor allem die Investitionen des Landkreises in das Kreisklinikum waren vielen Kreisräten ein Dorn im Auge: Der Geldhahn sollte richtig zgedreht werden! Das städtische Klinikum Villingen-Schwenningen liebäugelte in dieser Phase zudem ernsthaft mit dem Verkauf an einen privaten Investor. So schien eine Zeit lang alles darauf hinauszulaufen, dass sowohl das Kreisklinikum als auch das städtische Klinikum von einem privaten Klinikonzern übernommen werden würden.

Doch die wirtschaftlichen Realitäten, ein hohes Mass an politischem Druck und eine beharrliche Überzeugungsarbeit brachten die Beteiligten zu einem neuem Ansatz: Nicht ein privater Klinikkonzern sollte zukünftig die stationären Behandlungsangebote im Schwarzwald-Baar-Kreis definieren, sondern die Behandlungseinrichtungen der beiden Klinikgesellschaften sollten in einer öffentlich-rechtlichen GmbH zusammengefasst und neu strukturiert werden. Zu diesem Zweck wurde ein gemeinsames medizinisches Leistungskonzept ausgearbeitet. Es folgten neben einer Reihe anderer Grundlagenarbeiten ein sogenanntes Eckpunktepapier und im vorläufig letzten Schritt jetzt die konkrete Ausarbeitung der Vertragsunterlagen zur Verschmelzung der beiden Klinikgesellschaften.

Bevor ich mich zum Inhalt dieser Papiere äussere, möchte ich die Grüne Ausgangsposition kurz in Erinnerung rufen: Wir sind vom Grundsatz her für öffentlich-rechtliche Strukturen bei der Krankenhausversorgung und halten zudem auch sehr viel von dezentralen und gleichzeitig schlagkräftigen Strukturen. Keine Frage, dass wir deshalb bereits bei der Übertragung des Managements an die Sana vor den absehbaren Auswirkungen dieser Entscheidung gewarnt haben. Die Fusion mit Furtwangen und viel mehr noch die Managementstrategie nach der Fusion waren uns ebenfalls zutiefst suspekt. Es fehlte uns der rote Faden und die robuste Strategie zu Sicherung des Furtwanger Standorts. Die Herausforderung par excellence war für uns dann aber die angedachte Vollprivatisierung aller stationären Behandlungseinrichtungen im Landkreis. So wie es momentan aussieht, konnte dieser Schritt zwar abgewendet werden. Doch Recht zu haben bedeutet noch lange nicht, am Schluss auch Recht zu bekommen. Und wenn man beispielsweise auf das Management der Sana oder das Krankenhaus Furtwangen zurückblickt, denkt keiner von uns primär an „Recht haben“ oder „Recht bekommen“, sondern wir bedauern neben einer Reihe anderer negativer Entwicklungen zutiefst das verschwendete Geld und das zerstörte Vertrauen. Ich betone dies deshalb so deutlich, weil wir uns natürlich im Klaren darüber sind, woher der Handlungsdruck kommt und wo die Musik spielt: Wir leben hier nicht auf der Insel der Glückseligen und der politische Mainstream, die Gesundheitspolitik und viele Interessengruppen wollen Zentralisierung, Spezialisierung, Effizienz etc., wie auch immer das gesamtheitlich und zum Wohle des Patienten definiert werden mag. Die politische Fragestellung lautet hierbei im Grundsatz: Mitgestalten oder sich ausklinken? Wir haben uns bisher trotz des widrigen Umfelds und einer Reihe grosser Belastungsproben immer für das Mitgestalten entschieden. Damit komme ich zu den vertraglichen Inhalten.

Die Satzung der neuen Klinikgesellschaft, die Gesellschaftervereinbarung, der Verschmelzungsbeschluss und der Verschmelzungsvertrag sowie die Einbringungsverträge sind mittlerweile vertragsrechtlich im Detail ausformuliert worden. Sowohl die Stadt Villingen-Schwenningen als auch der Kreis mussten dabei bereits für die Entwurfsfassung erhebliche Zugeständnisse machen. Es war zudem bereits in dieser

Phase erkennbar, dass das Vertragswerk sehr stark die betriebswirtschaftliche Gesamtperspektive betonen würde. Für die Mitarbeiter, Patienten und die Kreiswohner sind solche betriebswirtschaftlichen Überlegungen aber nur ein Teil des Ganzen: Faktoren wie der Rückzug aus der Fläche, die Konzentration der stationären Behandlungseinrichtungen, längere Transport- und Anreisewege, erhöhte Anforderungen an das Personal, verringerte Zeitkontingente zur Pflege der Patienten, grosser Finanzbedarf im investiven Bereich und hohe langfristige Zahlungsverpflichtungen sind ebenfalls die absehbaren Bestandteile der neuen Unternehmensstruktur und wurden von unserer Fraktion ja bereits bei mehreren Gelegenheiten thematisiert.

Was in den letzten Wochen aber wirklich neu und für uns auch überraschend auftauchte, ist die massiv weitergetriebene Spezialisierungsstrategie vor allem im Bereich der Donaueschinger Chirurgie. War bisher der Standort Donaueschingen ausdrücklich als „Haus der Grund- und Regelversorgung“ definiert, wo lediglich die Gynäkologie im Austausch mit der Orthopädie nach Villingen verlegt werden sollte, steht jetzt plötzlich die allgemeine Chirurgie komplett zur Disposition. Statt dessen soll zwar zusätzlich die Gefäss- und Thoraxchirurgie nach Donaueschingen verlagert werden, was zusätzlich noch durch einen neuen angiologischen Schwerpunkt in der Abteilung für Innere Medizin flankiert werden soll. Dennoch wäre Donaueschingen spätestens mit diesem Schritt weit weg von einem Haus der Grund- und Regelversorgung. Es wird zwar argumentiert, dass mit der zunehmenden Spezialisierung die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Standorts gesichert wird. Zusätzliche Synergieeffekte in Millionenhöhe werden dabei in Aussicht gestellt. Eine Spezialklinik ist aber nicht die Art von Krankenhaus, die sich die Bewohner im südlichen Kreisgebiet wünschen und auf das sie auch jahrzehntelang vertrauen konnten. Hinzu kommt, dass es enge Wechselwirkungen zwischen der Inneren Abteilung und der Chirurgie gibt. Wird die Chirurgie stark auf wenige Spezialgebiete eingeengt, gehen deshalb eine Vielzahl von (Betriebswirte und Kostenrechner aufgepasst!) Synergieeffekten mit der Inneren Abteilung und der Diagnostik verloren, was anscheinend keine Rolle zu spielen scheint. Mit Wegfall der allgemeinchirurgischen Abteilung ist beispielweise die endoskopische Abteilung stark in ihrem Bestand gefährdet. Zudem ist es sicher kein Fehler, wenn Diagnostik und Behandlung im gleichen Haus erfolgen können. Welcher Akutpatient wird zukünftig noch Donaueschingen ansteuern, wenn er oder sie damit rechnen muss, dass nach der Diagnostik selbst Standardbehandlungen dann oftmals erst in einem anderen Haus durchgeführt werden können. Aus unserer Sicht wird deshalb der ganze Standort Donaueschingen nachhaltig von einer derartigen Umstrukturierung betroffen sein. Wir sind der Überzeugung, dass vom bisher breiten medizinischen Angebot in Donaueschingen bei einer Umsetzung dieses Konzeptes mittel- und langfristig bestenfalls noch ein hochspezialisiertes Behandlungsangebot (z.B. im Bereich der Orthopädie) übrig bleiben wird. Dieser Punkt stellt nach unserer Einschätzung somit eine echte „Sollbruchstelle“ dar, übrigens ein Begriff, der in diesem Fall durchaus verschiedene Bedeutungen hat.

Bei den augenscheinlich harten Themen wie der Kapitalrücklage, dem Nettoeigenkapital und daraus abgeleitet den Stammkapitalanteilen müssen wir schlicht den dargestellten Kennzahlen vertrauen. Wir halten es in diesem Zusammenhang für unüblich, dass bei der Verschmelzung zweier grosser Betriebe die wirtschaftlichen Kennwerte auf einer Seite der Sitzungsvorlage abgehandelt werden. Wer aus den beschliessenden Gremien hat die vollständige Bilanz oder die Abschlussprüfung 2003 des jeweiligen Vertragspartners gesehen und – besser noch – zumindest einer kritischen Durchsicht unterzogen? Solche banalen Dinge scheinen hier wirklich keine Rolle zu spielen! Statt dessen konzentrieren sich immer noch viele Anstrengungen auf den Namen der neuen Klinikgesellschaft. Wir halten diese ganze Debatte mittlerweile nur noch für peinlich. Wenn die Verpackung wichtiger als der Inhalt wird, dann läuft bei so einem wichtigen Thema gewaltig was schief!

Dabei gibt es durchaus genug Ansatzpunkte für ernsthafte Diskussionen, von denen ich nachfolgend einige Themen kurz anreissen möchte.

Wird beispielsweise die Bettenzahl des Klinikneubaus von ursprünglich 700 auf die Zahl von 700 – 800 Betten erhöht, wächst in Kombination mit der Spezialisierung des Donaueschinger Hauses das Risiko einer späteren Verlagerung der Einrichtung in das Zentralklinikum. Wir lehnen deshalb eine Ausweitung der Bettenzahl beim Neubau ab.

Bei den Finanzierungsregelungen und damit verbunden bei der Besetzung des Aufsichtsrates liegt nunmehr mit den Paragraphen 6 und 7 des Gesellschaftervertrages ein Vorschlag vor, mit dem eigentlich alle Beteiligten leben können sollten. Wir sehen insbesondere in der vorgeschlagenen 75%-Regelung einen mehr als fairen Kompromiss.

Bei der Standort- und Grundstücksfrage des Zentralklinikums wurden wir vergangene Woche ziemlich überrascht. Klar ist: Wir werden weder einen suboptimalen Standort für den Neubau akzeptieren noch sehen wir die Aufgabe der gemeinsamen Klinikgesellschaft in der Gewinnoptimierung von Bauträgern und Spekulanten. Hier ist einiges aus dem Ruder gelaufen und man sollte schnellstens Verantwortlichkeiten und Gegenmassnahmen klären. Warum wurden beispielsweise für die infrage kommenden Grundstücke keine Vorkaufsrechte von Seiten der Stadt vereinbart?

Das letzte Beispiel zeigt auch sehr deutlich den generellen Schwachpunkt des bisherigen Gesamtkonzepts auf. Es wird immer davon ausgegangen, dass „alles schon irgendwie laufen wird“. Wir vermissen hier unverändert die vorausschauenden Überlegungen und Konzepte, wie mit Ausfällen, Verzögerungen und anderen Umsetzungsproblemen umgegangen werden soll. Wir benötigen insbesondere und ganz vordringlich eine Projektplanung für den Fall von verzögerten, reduzierten oder ausbleibenden Fördermitteln. Deshalb fordern wir an dieser Stelle nochmals verlässliche Planungsgrundlagen, die nicht nur den „besten Verlauf“, sondern für jeden relevanten Teilschritt auch fundierte Massnahmen bei Verzögerungen, Ausfällen und Umsetzungsschwierigkeiten vorsehen.

Ein ebenfalls kritisches Thema ist die Öffentlichkeitsarbeit und auch die Kommunikation nach Innen. Noch immer ist unserer Einschätzung nach der Öffentlichkeit zu wenig bewusst, welche Konsequenzen sich aus der Klinikfusion für die Behandlungsangebote im Landkreis ergeben werden. Und das betroffene Personal beklagt sich zu Recht über ständige „Entscheidungen hinter verschlossenen Türen“. Wer glaubt, dass sich der Neuordnungsprozess auf diese Weise leichter bewältigen lässt, unterliegt einem fatalen Irrtum. Ohne Information, Akzeptanz und Identifikation der Beschäftigten wird es keine erfolgreiche gemeinsame Klinikzukunft geben.

Ich möchte unsere Position folgendermassen zusammenfassen:

Die Fusion zu einer gemeinsamen öffentlich rechtlichen Klinikgesellschaft ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen grundsätzlich sinnvoll. Einzige konkrete Alternative zu dieser Vorgehensweise ist eine komplette Privatisierung aller stationären Behandlungseinrichtungen, was wir aber aus einer Vielzahl von bekannten Gründen ablehnen.

Entgegen den ursprünglichen Vereinbarungen und Entwürfen sind in den endgültigen Vertragsentwürfen jetzt aber Regelungen enthalten, die von uns äusserst kritisch beurteilt werden. Dazu zählen insbesondere die Vorgabe in § 1 der Gesellschaftervereinbarung, dass eine neue Klinik mit einer Kapazität von 700 – 800 Planbetten erstellt werden soll.

- Wir stellen hierbei den Antrag, dass es bei der ursprünglich vorgesehenen Zahl von 700 Planbetten bleibt.

Weiterhin sehen wir in der Verlegung der allgemeinen Chirurgie eine schwerwiegende Änderung gegenüber dem ursprünglich formulierten und so beschlossenen medizinischen Leistungskonzept. Wir sind der Auffassung, dass dies grosse Auswirkungen auf die verbleibenden Einrichtungen des Donaueschinger Hauses haben wird. Es könnte am Schluss der Entwicklung eine Spezialklinik entstehen, die nur noch elektive Eingriffe anbietet und damit nicht nur als Haus der Grund- und Regelversorgung entfällt.

- Wir stellen den Antrag, dass die allgemeine Chirurgie entsprechend dem beschlossenen medizinischen Leistungskonzept am Standort Donaueschingen verbleibt und dass durch geeignete Konzepte und Massnahmen der wirtschaftliche Betrieb dieser Fachrichtung am Standort Donaueschingen sichergestellt wird.

Abschliessend möchten wir nochmals dafür plädieren, dass bei allen anstehenden Veränderungen Augenmass bewahrt wird. Krankenhausversorgung definiert sich nicht nur über betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Wenn man diese einseitige Betrachtungsweise absolut auf die Spitze treiben würde, dann stünde noch sehr vieles zur Disposition.